



MERKBLATT

1. Für die **Zulassung zur Gerichtspraxis** als Rechtspraktikant*in ist ein Gesuch mit folgendem Inhalt erforderlich, das an den **Präsidenten des Oberlandesgerichts Wien** zu richten ist:
 - Ersuchen um Zulassung zur Gerichtspraxis ab _____ (Datum).
Der Dienstantritt ist nur am ersten Arbeitstag eines Monats möglich.
*Für Aufnahmewerber*innen siehe unten Punkt 9.*
 - Erklärung, ob die **Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst** angestrebt wird, allenfalls welcher juristische Beruf angestrebt wird.
 - Allenfalls: Bekanntgabe eines aufrechten Dienstverhältnisses mit Bestätigung des Dienstgebers, dass die **Dienstzeiten bei Gericht** (7.30 Uhr bis 15.30 Uhr) eingehalten werden können. Jede Aufnahme und Änderung eines Dienstverhältnisses während der Gerichtspraxis ist meldepflichtig.
 - Allenfalls: Bekanntgabe von Kurzschriftkenntnissen.
 - Allenfalls: Ableistung des **Präsenz-/Zivildiensts**.
Wurde Präsenz- oder Zivildienst nicht geleistet, sind die Gründe anzuführen, warum dies nicht der Fall war, sowie die Bekanntgabe, ob – und für welchen Zeitraum – der Bewerber von der Verpflichtung zur Leistung des Präsenzdiensts oder Zivildiensts befreit ist oder ob Aufschub bewilligt wurde.
2. Die Verwaltungsabgabe für den Antrag von **EUR 18,20** ist auf folgendes Konto zu überweisen:
BIC BUNDATWW, IBAN AT11 0100 0000 0546 0009.
3. Im Gesuch sind anzugeben:
 - Name;
 - Geburtsdatum;
 - Anschrift des Hauptwohnsitzes;
 - Anschrift allfälliger Nebenwohnsitze;
 - Versicherungsnummer;
 - Versicherungsnummer allfälliger Kinder;
 - Telefonnummer, E-Mail-Adresse;
 - Familienstand;
 - Name und Beruf der Eltern und des Ehepartners.
4. Dem Gesuch sind **beizulegen** (jeweils im **Original** und in einer **Kopie**):
 - ein Lichtbild im Passbildformat – **Achtung: Ein weiteres Lichtbild benötigen Sie beim Dienstantritt für den Dienstausweis;**
 - Geburtsurkunde;
 - Heiratsurkunde;
 - Geburtsurkunden der Kinder und deren Versicherungsnummer;
 - Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des gültigen Reisepasses;
 - Meldezettel;

- Maturazeugnis;
- Zeugnisse der 1., 2. und 3. Diplomprüfung (und eventuell Anrechnungsbescheide);
- Magisterbescheid;
- Sammelzeugnis;
- allenfalls: Nachweise weiterer Studienabschlüsse;
- Antrag auf bargeldlose Gehaltszahlung einer Bank (Bankverbindung);
- Lebenslauf;
- Kopie der E-Card;
- Beleg über die Zahlung der Verwaltungsabgabe von EUR 18,20.

5. Einbringung des Gesuchs:

- **Persönlich und spätestens am letzten Arbeitstag einen Monat vor Dienstbeginn;**
- beim Oberlandesgericht Wien, 1011 Wien, Schmerlingplatz 11 (Justizpalast), Personalabteilung 2, 5. Obergeschoß, Zimmer 5.002;
- **Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr** und
- **Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 15.00 Uhr.**

6. Beim Dienstantritt sind allenfalls (wenn nicht schon bei der Einbringung des Gesuchs vorgelegt) noch folgende Urkunden vorzulegen:

- Erklärung zur Berücksichtigung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrags/Familienbonus Plus (Formblatt des Finanzamts: E 30);
- Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales (Formblatt des Finanzamts: L 34);
- Freibetragsmitteilung des Finanzamts.

7. Gemäß § 26a erster Satz RPG werden die ausbildungsbezogenen und sonstigen mit dem Ausbildungsverhältnis im unmittelbaren Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten der Rechtspraktikant*innen automationsunterstützt verarbeitet.

8. Die Rechtspraktikant*innen sind nach § 4 Abs 1 Z 4 ASVG pflichtversichert.

9. Aufnahmewerber*innen werden zu den Terminen

- 1. September,
- 1. Dezember,
- 1. März und
- 1. Juni

zur Gerichtspraxis zugelassen.

Rechtspraktikant*innen, die die Aufnahme **nicht anstreben**, werden zu jedem Monatsersten zugelassen.

Für den Präsidenten:
Senatspräsident Dr. Levnaic-Iwanski